

## **Hygiene- und Nutzungskonzept des TSA für den Wettbewerb ab dem 02.07.2020**



Dieses Hygiene- und Nutzungskonzept ermöglicht den Wiedereinstieg in den Wettbewerb des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. unter Auflagen für Mannschaftswettkämpfe im Einzel und Doppel in der Sommersaison 2020.

Auf Grund der Eigenschaft der Sportart Tennis als individualsportliche Freiluftaktivität sowie der ausreichenden Platzkapazitäten kann gewährleistet werden, dass Mindestabstände eingehalten werden können und damit das Infektionsrisiko für eine Weiterverbreitung mit dem neuartigen Corona-Virus minimiert wird.

Als rechtlicher Rahmen für die Vereine und Individualsportler\*innen im Bereich des TSA gilt derzeit die 7. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt mit Gültigkeit ab dem 02.07.2020 für alle Aktivitäten im Bereich des Vereins. Darüber hinaus gelten die Regelungen des DTB und des TSA zur Durchführung des Punktspielbetriebes, insbesondere Wettspielordnung des DTB, des TSA sowie die Durchführungsbestimmungen des TSA.

Im Übrigen werden durch den TSA hiermit lediglich Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um das Infektionsrisiko bei den Mannschaftspunktspielen zu minimieren. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen als Hilfestellung, jedoch nicht als Handlungsanweisung des Verbandes verstanden werden. Verein und Spieler\*innen sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen und Auflagen.

Letztendlich hängt die Durchführung der Wettspiele auch immer von den örtlichen Gegebenheiten in den Bereichen ab. Die Voraussetzungen der Durchführung eines Punktspiels (Dokumentation, Gastronomie etc.) hat der Verein daher vorab mit den örtlichen Behörden zu klären.

Sollten Nutzende hiermit und mit den Regelungen des Nutzungskonzepts nicht einverstanden sein, ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt, da es sich um behördliche Auflagen handelt. Der Verein ist auf Grund seines Hausrechts berechtigt, infektionsverdächtige Personen sowie Personen, die gegen diese Regelungen des Hygienekonzepts verstoßen, von der Teilnahme und dem Aufenthalt auf der Sportanlage auszuschließen.

## **I. Allgemeine Durchführung:**

- Der Heimverein sollte eine/n Corona-Beauftragte\*n benennen, der/die zum Spielzeitpunkt vor Ort anwesend ist und dessen Aufgabe die Überwachung der Einhaltung dieser Hygienevorschriften ist. Diese/r kann bei Abwesenheit eine/n Stellvertreter\*innen für den Punktspieltag benennen.
- Der/die Corona-Beauftragte soll insbesondere dafür zuständig sein:
  - Ansprechpartner\*in für die Mannschaften im Wettkampf bei Fragen zu den geltenden Regeln und Bedingungen
  - Absicherung des Reinigungs- und Desinfektionsregimes
  - Dokumentation
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben oder in familiären Beziehungen stehen, soll eingehalten werden.
- Die entsprechenden Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Desinfektion etc.) und die Hust- und Niesetikette müssen vor, während und nach der Veranstaltung ebenfalls strikt beachtet werden.
- Spieler\*innen mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegs-Erkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung u.ä. ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Treten diese Anzeichen während des Wettkampfes erstmalig auf, ist das Wettspiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Sanitäre Einrichtungen und Platzgegenstände etc. sollten nach Benutzung bzw. nach jedem Match desinfiziert werden. Dazu zählen z.B. Linienbesen, Sitzbänke und Türgriffe.
- Kontaktmöglichkeiten wie Berührungen, Umarmungen und der obligatorische Handshake beim Tennis sollten unterlassen werden.

**Die Risiken in allen Bereichen sollen minimiert werden. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder unsicher ist und sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. Risikogruppen sollen geschützt werden. Wir leisten unseren Beitrag hierzu!**

## **II. Vorbereitung und Durchführung des Punktspiels:**

Im Rahmen der Vorbereitung und Planung der Wettkämpfe sind folgende Punkte seitens der Vereine und Spieler\*innen zu gewährleisten:

**Vorbereitung:** Der Verein stellt durch geeignete organisatorische Maßnahmen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sicher. Die Mitglieder, Platzwart\*innen, Trainer\*innen, sowie Mannschaftsführer\*innen des Vereins werden vorab über die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie über die Maßnahmen zur Einhaltung auf dem Vereinsgelände informiert. Es werden ausreichend gut sichtbare Aushänge/ Aufsteller auf dem Vereinsgelände positioniert.

Der/die Mannschaftsführer\*in der Heim-Mannschaft setzt sich spätestens 2 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mit dem/der Mannschaftsführer\*in der Gast-Mannschaft in Verbindung, um die Besonderheiten des Spieltags zu klären:

- Kontaktinformationen des/der Corona-Beauftragten
- Treffpunkt und Wartebereiche auf der Anlage
- Gastronomische Versorgung
- Hygienemaßnahmen vor Ort
- Umkleide- und Duscmöglichkeiten

**Anreise:** Die Anreise erfolgt eigenverantwortlich. Sollten mehrere Personen gemeinsam im Auto anreisen wollen, empfiehlt der TSA auf die Einhaltung des Mindestabstands oder/ und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung der Mitfahrer\*innen zu achten.

**Ankunft:** Auf eine Begrüßung mit Handschlag oder Umarmungen etc. sollte verzichtet werden. Die Heim-Mannschaft informiert die Gäste über die lokalen Bedingungen (Toiletten, Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, Umkleiden und Duschen, Gastronomie, Wartebereiche, etc.).

**Duschen und Umkleiden:** Die aktuelle Verordnung erlaubt das Umkleiden und Duschen im Vereinshaus, wenn die Mindestabstände eingehalten werden können. Ggf. ist die Erlaubnis mit dem örtlichen Gesundheitsamt abzuklären und die Umsetzbarkeit vor Ort einzuschätzen.

**Wartebereich:** Wir empfehlen, dass für alle am Punktspiel beteiligten Personen ein ausreichend großer Wartebereich zur Verfügung steht, in dem der Mindestabstand eingehalten werden kann.

**Wettkampf:** Es wird empfohlen, Bereiche der Anlage, auf denen ein Wettbewerb ausgetragen wird, zu kennzeichnen. Dieses dient zur Orientierung für Zuschauende und Besuchende. Auf jedem Platz sollten sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Mannschaft) befinden, jeweils im ausreichenden Abstand und wenn möglich gegenüberliegend.

- Im Einzel für Spieler und Betreuende,
- Im Doppel für beide Spielende

- Mögliche weitere Personen (Mannschaftsführer\*innen) können die Sitzmöglichkeiten während des Spiels einnehmen, sollten zum Seitenwechsel aber aufstehen und sich im ausreichenden Abstand zu den sitzenden Spielenden positionieren.

**Durchführung:** Die Verbandsspiele beginnen mit den Einzeln und werden dann mit den abschließenden Doppeln zu Ende geführt.

**Nach dem Match:** Auf ein „Handshake“ soll verzichtet werden. Die Spielenden sollen nach Beendigung des Matches den Platz verlassen. Es wird empfohlen, dass die Sitzmöglichkeiten danach desinfiziert werden.

**Gäste/Zuschauende:** Diese erhalten nach der aktuellen Verordnung Zutritt auf der Anlage (Höchstgrenzen beachten). Pressevertretende müssen den Anweisungen der Heim-Mannschaft (Mannschaftsführer\*innen, Vorstand, Corona-Beauftragte/r) Folge leisten.

**Spielberichtsbogen:** Der Bogen ist vor Spielbeginn getrennt durch beide Mannschaftsführer\*innen auszufüllen. Eigene Stifte werden hier empfohlen.

**Bälle:** Das Berühren der Tennisbälle während des Spiels durch die Spielenden ist kein wahrscheinlicher Infektionsweg und daher als unbedenklich einzustufen. Die üblichen Hygieneregeln sind zu beachten.

**Mannschaftssessen:** Die Punktspiele im TSA sollen für unsere Spielenden nicht nur ein sportliches Highlight sein, sondern auch für ein gutes soziales Miteinander sorgen, insbesondere in einer Zeit der „physischen“ Distanz. Dazu gehört auch das traditionelle gemeinsame Essen nach dem Spiel.

Jeder Verein hat sorgsam zu prüfen, ob dieses in dieser Saison nach der jeweiligen Verordnung der Landesregierung und den behördlichen Auflagen vor Ort durchführbar ist. Ist eine Versorgung durch die Gastronomie innerhalb der für diese gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Zeitpunkt des Spiels möglich und gewünscht, kann dieses Essen entsprechend durchgeführt werden, möglichst im Freien.

Sollte kein gemeinsames Essen möglich oder erwünscht sein, wird empfohlen, nach dem Match in ausreichendem Abstand mit dem Gegner ein gemeinsames Getränk zu konsumieren und sich auszutauschen. Beide Teams sollten sich im Vorfeld dazu abstimmen und die Gast-Mannschaft über die örtlichen Bedingungen aufklären.

Stand 02.07.2020

Änderungen vorbehalten.

**Sport frei!**



**Haltet Abstand und bleibt gesund!**

## TSA-Corona-Handout für Vereine:

Hygiene- und Nutzungsplan: Ablauf eines Punktspiels in der Übergangssaison 2020 als Handlungsempfehlung. Stand 02.07.2020, Änderungen vorbehalten.



Beachtung allgemeiner Hygieneregeln	Punktspiele im Verband
<p><b>Die allgemein gültigen Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte beachten Sie die von der Landesregierung festgelegten Vorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus in der gültigen Fassung</li> <li>• Vereine und deren Mitglieder sind selbst verantwortlich, diese Vorgaben umzusetzen.</li> <li>• Sanitäre Einrichtungen und Platzgegenstände etc. sollten nach Benutzung bzw. nach jedem Match desinfiziert werden. Dazu zählen z.B. Linienbesen, Sitzbänke und Türgriffe.</li> <li>• Die Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Desinfektion etc.) und die Hust- und Niesetikette müssen vor, während und nach der Veranstaltung ebenfalls strikt beachtet werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Heim-Mannschaft informiert die Gäste über die lokalen Bedingungen (Toiletten, Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, Umkleiden und Duschen, Gastronomie, Wartebereiche, etc.).</li> <li>• Der Spielberichtsbogen ist vor Spielbeginn getrennt durch beide Mannschaftsführer*innen auszufüllen. Eigene Stifte werden hier empfohlen.</li> <li>• Der Oberschiedsrichter gibt die Begegnungen und die Plätze bekannt und hat zuvor die Spielbälle so vorzubereiten, dass sie nur weggenommen werden müssen.</li> <li>• Spieler*innen sollten genügend Handtücher und Papiertücher bei sich haben</li> </ul>
Weiterführende Hygieneregeln	Umkleideräume / Waschräume
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktmöglichkeiten wie Berührungen, Umarmungen und der obligatorische Handshake beim Tennis sollten unterlassen werden.</li> <li>• Vermeiden Sie Berührungen im Gesicht, Augen, Nase und Mund.</li> <li>• Ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben oder in familiären Beziehungen stehen, soll eingehalten werden.</li> <li>• Waschen Sie sich vor und nach dem Spiel gründlich die Hände.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verein hat sich an die am Spieltag geltenden Regelungen der Landesregierung im Sinne der Corona-Eindämmungsverordnung zu halten.</li> <li>• Die aktuelle Verordnung erlaubt das Umkleiden und Duschen im Vereinshaus, wenn die Mindestabstände eingehalten werden können.</li> <li>• <b>Ggf. ist die Erlaubnis mit dem örtlichen Gesundheitsamt abzuklären und die Umsetzbarkeit vor Ort einzuschätzen.</b></li> <li>• Der gastgebende Verein wird gebeten, die Toiletten geöffnet zu halten und für ausreichend Desinfektionsmittel zu sorgen</li> </ul>
Der Weg zum / vom Punktspiel	Verpflegung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anreise erfolgt eigenverantwortlich.</li> <li>• Sollten mehrere Personen gemeinsam im Auto anreisen wollen, empfiehlt der TSA auf die Einhaltung des Mindestabstands oder/und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung der Mitfahrer*innen zu achten.</li> <li>• Werden Ihnen vor oder im Clubhaus Stühle/ Sitzgelegenheiten angeboten, sollten Sie unbedingt die Abstandsregel von 1,50 Metern achten.</li> </ul>	<p><b>Jeder Verein hat sorgsam zu prüfen, ob dieses nach der jeweiligen Verordnung der Landesregierung und den behördlichen Auflagen vor Ort durchführbar ist. Ggf. ist der Betrieb der gastronomischen Einrichtung mit dem örtlichen Gesundheitsamt abzuklären.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist eine Versorgung durch die Gastronomie, innerhalb der für diese gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Zeitpunkt des Spiels, möglich und gewünscht, kann dieses Essen entsprechend durchgeführt werden, möglichst im Freien.</li> <li>• Beide Teams sollten sich im Vorfeld dazu abstimmen</li> </ul>